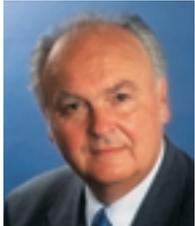


Bei der Ärztekammer ist Wahl

Über 61 000 Mediziner bestimmen Parlament und Präsidenten



Dr. H. Hellmut Koch,
Präsident der BLÄK



Dr. Maria E. Fick,
Vizepräsidentin der
BLÄK



Dr. Klaus Ottmann,
Vizepräsident der
BLÄK

Für die 61 611 Ärztinnen und Ärzte in Bayern (Stichtag – Feststellung der Mitgliederzahl: 30. September 2002) ist es mit der Bundestagswahl im September nicht getan: Es stehen die Wahl einer neuen Kammerversammlung sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten an. Die Wahl ist mehr als Routine, geht es doch auch um den Einfluss von Klinik und Praxis, von Facharzttrichtungen oder auch parteipolitischen Interessen in der Ärztekammer, um die Sparmaßnahmen und um die kommenden Reformschritte im Gesundheitswesen.

Die Wahl läuft in zwei Abschnitten ab: Zunächst gilt es, die 175 Sitze der Delegiertenversammlung, dem Ärzteparlament, aus 63 Stimmkreisen, den Ärztlichen Kreisverbänden, für die nächsten fünf Jahre zu besetzen. Der 53. Bayerische Ärztetag 2000 in Amberg beschloss mit großer Mehrheit, die Legislaturperiode ab 2003 von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Gewählt wird in der zweiten Dezemberwoche 2002 per Brief, voraussichtlich am 1. Februar 2003 tagt dann die konstituierende Kammerversammlung und schreitet zur Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Vorstands und der Ausschuss- und Kommissionsmitglieder.

Persönlichkeitswahl

Auch wenn es in Bayern eine Persönlichkeitswahl und keine ausdrücklichen Listenwahlen gibt – eine gewisse Sonderstellung stellt dabei München dar, – konkurrieren die Kandidatinnen und Kandidaten beispielsweise unter dem Banner des Marburger Bundes, des Hart-

mannbundes, des NAV-Virchobundes, des Hausarztverbandes, der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB), der Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte oder anderer Zusammenschlüsse.

Wahlbeteiligung

Nehmen Sie mit Ihrer Stimme Einfluss auf die ärztliche Berufs- und Standespolitik in unserem Bundesland und darüber hinaus! Und bedenken Sie dabei, dass Einfluss nicht nur der nimmt, der sein Wahlrecht wahrgenommen hat. Ein fehlendes Votum hat ja möglicherweise auch ein negatives Gewicht! Nur wer sich an Wahlen beteiligt, wird seiner Verantwortung für die Selbstverwaltung gerecht und kann Einfluss auf den Meinungs- und Willensbildungsprozess sowie auf Entscheidungen in Berufs-, Standes-, Sozial- und Gesundheitspolitik nehmen. Freilich befinden wir uns in einer Zeit, in der sich wohl die meisten Ärztinnen und Ärzte eingeengt fühlen durch wirtschaftlichen Druck und zunehmende Regeldichte. Daher ist es umso wichtiger, dass wir unsere eigenen Gestaltungsspielräume

innerhalb der Selbstverwaltung, insbesondere im kollegialen Umgang, aktiv wahrnehmen und selbst ausfüllen. Und je höher die Wahlbeteiligung ist und je mehr die Zusammensetzung der Gremien der ärztlichen Berufsvertretungskörperschaften den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort entspricht, desto glaubwürdiger können die Belange des Berufsstandes vertreten werden. In diesem Zusammenhang: Die Hamburger konnten bei ihren Neuwahlen im Oktober eine Wahlbeteiligung von 55,11 % vorweisen. Ein Ergebnis, das wir uns auch für Bayern wünschen würden.

Umbruch

Gerade die kommenden Jahre werden von einem gewissen Umbruch in der Gesundheitspolitik geprägt sein, der auch an unserer Kammerarbeit nicht vorbeigehen wird. Vom Ausbau der Patientinformation über Qualitätssicherung bis zum Kampf um erträgliche Arbeitszeiten in den Kliniken und bessere Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis. Die Weichen der Zukunft werden vor allem auf politischer Ebene gestellt. Sei es, dass es um die neue pauschale Krankenhausfinanzierung mit Diagnosis Related Groups geht, um Disease-Management-Programme für chronisch kranke Menschen, um die Bereiche Prävention und Ethik oder um Strategien, die Rationierung des medizinischen Fortschritts zu verhindern.